

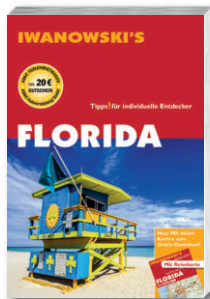


Sunshine State Individuell

Extra-Reisekarte

Mit ADAC-Gutschein

Seit über 30 Jahren nennt Reiseveranstalter, Verleger und Autor Michael Iwanowski Florida seine zweite Heimat. Neben den bekannten Zielen stellt er auch die Regionen abseits des Massentourismus vor, seine Insider-Tipps reichen von außergewöhnlichen Unterkünften und Restaurants bis hin zum Autokauf für Langzeiturlauber.



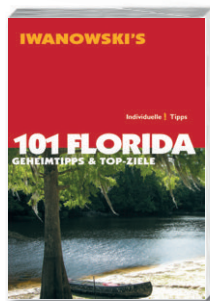
16. Auflage 2019, 594 Seiten,
25,95 € (D) | 26,70 € (A)
ISBN: 978-3-86197-198-6

„Wir möchten Ihnen für diesen Reiseführer ein großes Lob aussprechen. Die Gestaltung ist großartig, vor allem die Redaktionstipps, separat im farbigen Kästchen, sind sehr hilfreich, auch die Streckenübersicht mit Entfernungen ist prima gestaltet.“
Eine Leserin zum Reisehandbuch Florida

101 Florida

Geheimtipps und Top-Ziele

Der "Reiseverführer" 101 Florida vereint die schönsten Ziele und gibt z. B. Ratschläge zum Überwintern und zum Immobilienkauf. Ein preiswerter Kompaktführer mit vielen Insider-Empfehlungen abseits der gängigen Routen vom Florida-Experten Michael Iwanowski.



3. Auflage 2014, 252 Seiten,
14,00 € (D) | 14,40 € (A)
ISBN: 978-3-86197-104-7

Konto verpflichtet

Haben Sie als US-Staatsbürger oder Greencard-Inhaber, Firma oder Begünstigter eines Trusts Bankguthaben außerhalb der USA in Höhe eines Gesamtwertes von über 10.000 Dollar? Wussten Sie, dass Sie in diesem Fall sogenannte »Foreign Bank Account Reports« (FBAR) einreichen müssen? Wenn nicht, sind Sie damit in bester Gesellschaft.

VON SUSANNE LEONE

Vielleicht haben Sie schon von FBAR gehört, wissen aber nicht, worum genau es sich dabei handelt? In meiner Praxis erlebe ich immer wieder, dass viele Privatleute und Firmen diese Offenlegungspflicht nicht auf dem Radarschirm haben.

Der »Foreign Bank Account Report« ist Bestandteil von Formular 114 des Financial Crimes Enforcement Network (FinCEN), das auszufüllen ist, wenn Sie zu irgendeinem Zeitpunkt im vorangegangenen Kalenderjahr Besitzer von Konten außerhalb der USA mit einem Gesamtguthaben von mehr als 10.000 Dollar waren. Gleiches gilt, wenn Sie lediglich die Zeichnungsberechtigung für ein Konto in dieser Höhe hatten.

Wer genau ist aber verpflichtet, ein »FinCEN Form 114« einzureichen? Die Antwort lautet: ziemlich viele! Einerseits US-Staatsbürger und »resident aliens«, also Greencard-Halter und alle diejenigen, die steuerlich als US-Einwohner behandelt werden. Darüber hinaus auch Unternehmen einschließlich Körperschaften, Personengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie Trusts oder Nachlässe, die in den USA beziehungsweise nach US-amerikanischen Gesetzen gegründet, organisiert oder gebildet wurden.

Wie oben erläutert, ist der FBAR nicht Bestandteil der Steuererklärung. Das Formular 114 muss bis zum 15. April eines jeden Jahres elektronisch beim FinCEN eingereicht werden. Darüber hinaus müssen bestimmte Steuerpflichtige möglicherweise auch das Formular 8938 »Besondere ausländische finanzielle Vermögenswerte« ausfüllen und zusammen mit der Einkommensteuererklärung einreichen, wenn der Gesamtwert der Vermögenswerte eine bestimmte Obergrenze überschreitet.

Beim Unterlassen der Offenlegung drohen hohe Strafen. So ist bei vorsätzlichem Handeln vor dem 1. August 2016 eine zivilrechtliche Geldbuße bis zu 100.000 Dollar oder 50 Prozent der Summe der Kontostände fällig – je nachdem, welcher Betrag höher ist. Zudem kann ein Strafverfahren eingeleitet werden. Wenn Sie Ihre ausländischen Bankkonten in der Vergangenheit nicht offengelegt haben, bleibt oft nur, eines der freiwilligen Offenlegungsprogramme der US-Steuerbehörde IRS zu nutzen, um das Risiko eines Strafverfahrens zu vermeiden. Bis Ende September 2018 bot der IRS dafür noch das »Offshore Voluntary Disclosure Program« (OVDP) an, eine zuverlässige, aber mitunter teure Möglichkeit, trotz Vorsätzlichkeit mit einer Geldbuße davonzukommen.

Derzeit sind die »Streamlined Filing Compliance Procedures« noch für viele ein probater und kostengünstiger Weg, einer zivilrechtlichen Klage zu entgehen. Hierbei ist freilich ein strafrechtliches Verfahren im Nachgang nicht ausgeschlossen. Der IRS hat jedoch angekündigt, auch dieses Programm möglicherweise bald zu beenden.

Aus diesem Grund sollten Sie, wenn Sie oder Ihr Unternehmen, Ihre Gesellschaft, Ihre Partnerfirma oder Ihr Trust der FBAR-Pflicht unterliegt, sich möglichst bald an einen erfahrenen Rechtsanwalt wenden, um die beste Vorgehensweise zu ermitteln, durch die eine empfindliche Strafe vermieden werden kann.

Dieser Artikel stellt keine Rechtsberatung dar, sondern dient ausschließlich der allgemeinen Information.



Susanne Leone ist Anwältin und Partnerin der Kanzlei Leone Zhgun, P.A. in Miami.
Telefon (305) 537-6141
E-Mail sleone@leonezhgun.com

